

Mutiges GRÜNES- Sofortprogramm für Klimaschutz!



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)
Tagesordnungspunkt: WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Im Jahr 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris gemeinsam das Ziel gesetzt, die globale
2 Erhitzung deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C zu halten, um heutigen wie folgenden
3 Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Die Klimaforschung ist sich einig: Nur
4 wenn sämtliche Planungen und Maßnahmen auf das 1,5 Grad-Ziel gemäß des Pariser Vertrags
5 ausgerichtet werden, lassen sich die dramatischen Folgen eines globalen Temperaturanstieges
6 begrenzen. Der Kampf gegen die globale Überhitzung unseres ist die vorrangige
7 Menschheitsaufgabe des 21. Jahrhunderts. Daher fordern wir GRÜNE, das anspruchsvolle Ziel
8 einer maximalen Erhitzung von 1,5°C zum Leitmotiv des Klimaschutzpfades in Deutschland zu
9 machen. Schon eine Erhitzung von 2 Grad würde die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen
10 Menschen weltweit bedrohen - unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung
11 von
12 Wüsten. Dabei geht es nicht mehr um ein fernes Zukunftsszenario: Die gravierende
13 Klimakatastrophe zwingt schon heute weltweit mehr Menschen zur Flucht als sämtliche Kriege
14 zusammen. Und auch mitten in Europa zeigen sich die Auswirkungen der Klimakrise mehr und
15 mehr: Denken wir doch nur an den Extremsommer im vergangenen Jahr und in diesem Jahr – 30
16 Grad Celsius am Polarkreis, Waldbrände von Griechenland bis Schweden, ausgedörrte
17 Landschaften und Ernteauffälle in halb Europa.

18 Wir müssen viel schneller werden als zwischenzeitlich gedacht, weil wichtige Jahre und
19 Jahrzehnte lang der ernsthafte Klimaschutz verschlafen wurden. Wir werden unsere Politik
20 danach ausrichten, im Zeitraum zwischen 2035 und 2040 Klimaneutralität erreicht zu haben.
21 Die Ideen, Instrumente und Technologien für ernsthaften Klimaschutz sind vorhanden. Die
22 Unterstützung in der Bevölkerung wächst und wächst. Die Kinder, von denen wir unsere Erde
23 nur geborgt haben, gehen zu Hunderttausenden für Klimaschutz auf die Straße. Etliche
24 Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht, weil sie wissen, dass eine Green Economy neue
25 Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze schaffen wird. Klimaschutz ist nicht nur die
26 ökologische Schicksalsfrage, sondern auch maßgeblich für die Zukunft unserer Wirtschaft:
27 Eine sozial und ökologisch verträgliche Wirtschaftsweise achtet weltweit Menschen- und
28 Tierrechte, hält die planetaren Belastungsgrenzen ein und wagt eine Abkehr von maßloser
29 Überproduktion und Massenkonsum. Nicht nur im Interesse des Industriestandortes, sondern im
30 Interesse der Menschen, des Gewerbes und des Handels ist der Übergang zu einer
31 ressourcenleichten Produktion ohne Klimabelastung zu erzielen. Nur so schaffen wir ein
32 dauerhaft lebenswertes Deutschland und erhalten unseren lebenswerten Planeten so, wie wir
ihn bisher kennen. Wir wünschen uns, dass Klimaschutz als Chance für wirtschaftlichen

33 Erfolg, nachhaltiges Unternehmertum und Innovation sowie Motor des Arbeitsmarktes begriffen
 34 wird. Wir erwarten die Weiterentwicklung unserer Sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines
 35 sozio-ökologischen Wirtschaftsmodells, das die breit diskutierten Ideen von Postwachstum,
 36 Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlökonomie einbezieht.

37 Die Europawahl und die Fridays-for-Future-Bewegung zeigen, dass die Bürger*innen
 38 konsequenten Klimaschutz wollen und keine parteipolitische Bedenkenträgerei. Es braucht
 39 jetzt einen gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen und politischen Kraftakt, um den Pariser
 40 Klimavertrag zu erfüllen und unserer und besonders allen zukünftigen Generationen die Chance
 41 zu geben, weiter in Freiheit zu leben. Es ist daher allerhöchste Zeit, dass die
 42 Bundesregierung mit ambitionierten Maßnahmen den Klimaschutz in unserem Land vorantreibt,
 43 statt ihn weiter zu blockieren. Wir legen hier ein Sofortprogramm vor, mit dem Bund und
 44 Länder den Klimaschutz jetzt gemeinsam voranbringen können. Dies ist gleichzeitig ein
 45 Forderungskatalog an die Bundesregierung. Das Klimakabinett muss umgehend entscheidende
 46 Weichen stellen, und zwar in folgenden drei Bereichen:

- 47 1. Die zügige Einleitung des **Kohleausstiegs und der Abschluss desselben bis 2030**, viel
 48 mehr
 49 Schwung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und eine effizientere Nutzung von Energie
- 49 2. Einen **CO2-Preis von anfänglich mindestens 60 Euro pro Tonne**, der ökologisch
 50 wirksam,
 51 sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll ist – damit klimafreundliches Verhalten belohnt und
 52 klimaschädliches Verhalten verteuert wird
- 52 3. Ein **Klimaschutzgesetz**, das den gesetzlichen Rahmen für konkrete Maßnahmen in allen
 53 Sektoren schafft und so für Planungssicherheit sorgt für die Bereiche Wärme, Verkehr,
 54 Industrie und Landwirtschaft.

55 **Zentrale Forderungen vorab zusammengefasst:**

- 56 • Eine sektorübergreifende CO2-Bepreisung in Höhe von zunächst **60 € pro Tonne CO2-**
 57 **Äquivalent** ist einzuführen. Die Einnahmen werden den Bürger*innen durch eine
 58 deutliche
 59 Absenkung der Stromsteuer und durch eine jährlich auszuzahlende Pro-Kopf-Klimaprämie
 60 vollständig zurückgegeben. Davon profitieren vor alle Menschen mit geringere
 61 Einkommen.
- 61 • Wir wollen den **Kohleausstieg spätestens bis zum Jahr 2030**, dies muss gesetzlich
 62 verankert werden.
- 63 • Der Ausbaudeckel bei erneuerbaren Energien und die EEG-Umlage für den
 64 Eigenverbrauch
 65 sind umgehend zu streichen. Denn das Ziel ist: **100 Prozent Erneuerbarer Strom in**
 66 **2030**.
 67 Solarkraftwerke insbesondere an Autobahnen und Schienen und Windparks bis 18 MW
 68 Leistung müssen ohne Ausschreibungen möglich gemacht werden.
- 67 • Die Befreiung von der EEG-Umlage muss strikt auf Betriebe begrenzt werden, die
 68 nachweislich einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund eines im internationalen
 69 Vergleich höheren Industrie-Strompreises haben.
- 70 • Neuzulassungen von mit fossilen Kraftstoffen betriebenen **PKW** werden ab dem Jahr
 71 **2030**
 72 untersagt. Solange noch mit fossilen Kraftstoffen angetriebene Kraftfahrzeuge auf dem

- 72 Markt sind, wird solle die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge durch ein Bonus-
73 Malus-System gefördert werden.
- 74 • Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen Reduzierung der
75 fossiler LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge, Traktoren und Schiffe, die
76 spätestens ab dem Jahr **2032** nur noch mit erneuerbaren Antrieben neu zugelassen
werden.
77 Flugzeuge und Hubschrauber werden spätestens ab dem Jahr **2035** nur noch mit
78 erneuerbaren Antrieben zugelassen.
- 79 • Die **LKW-Maut** ist auf alle Straßen und alle Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen auszuweiten.
80 LKW mit geringen CO₂-Emissionen werden unterhalb eines nutzlastabhängigen
81 Schwellenwertes befristet von der Maut entlastet; CO₂-freie Fahrzeuge werden
82 vollständig von der Maut befreit.
- 83 • Eine **Investitionsoffensive Bahn** starten: Das Kaputtsparen muss aufhören. Der
traurige
84 Zustand unseres Schienennetzes und die Unzuverlässigkeit der Bahn liegen insbesondere
85 in der Vernachlässigung von Ausbau und Unterhaltung. Die jährlichen Investitionen pro
86 Person und Jahr in Deutschland liegen bei 60 Euro. In Österreich dagegen wird die
87 vierfache Summe, in der Schweiz sogar die sechsfache Summe ausgegeben. Kurzfristig
88 müssen die Ausgaben für die Bahn verdoppelt, mittelfristig eher vervierfacht werden.
89 Der Mehrwertsteuersatz ist im ersten Schritt auf sieben Prozent zu senken,
90 mittelfristig ist die Bahn von der Mehrwertsteuer zu befreien. Im innerdeutschen
91 Verkehr muss die Bahn in Qualität und Preis zu einer echten Alternative zum
92 Inlandsflugverkehr werden. Dazu muss die Schieneninfrastruktur entsprechend ausgebaut
und das Angebot z.B. auch durch Nachtzüge ausgebaut werden. Gleiches gilt für die
93 Attraktivierung der Bahn im Güterverkehr.
94
- 95 • Den Flugverkehr in die CO₂-Bepreisung einbeziehen, **Kerosin wie Benzin besteuern.**
- 96 • Die **vollständige steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung**
für
97 selbstnutzende Eigentümer*innen ab Januar 2020 einführen. Die Förderung der
98 energetischen Gebäudesanierung muss deutlich steigern.
- 99 • Eine Einspeiseverpflichtung der Netzbetreiber für **CO₂-neutral produzierten**
Wasserstoff
100 **in das Erdgasnetz.** Dabei erhöht sich der prozentuale Anteil des einzuspeisenden CO₂-
101 neutralen Wasserstoffs entsprechend der Produktion aus Wind- und Sonnenstrom.
- 102 • **Bäume pflanzen:** Ab sofort sollten mindestens 0,5% des Bundeshaushaltes in
Programme
103 zur globalen Baumpflanzung fließen.
- 104 Wir können jetzt zeigen, dass Klimaschutz, wirtschaftlicher Erfolg, Wohlstand und
105 gesellschaftlicher Zusammenhalt in einem Industrieland im 21. Jahrhundert Hand in Hand
106 gehen. Wir würden massiv davon profitieren - sowohl durch höhere Lebensqualität, als auch
107 mit Blick auf Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze der Zukunft. In Deutschland gibt es mehr
108 als genug Energie und Ideenreichtum, um die entscheidenden Zukunftsfrage des 21.
109 Jahrhunderts wieder entschlossen anzugehen. Der Moment dafür ist jetzt. Klare und mutige
110 Entscheidungen sind erforderlich.
- 111 Dieses Papier ist auch ein Angebot zur Zusammenarbeit. Wir haben konkrete Vorschläge
112 formuliert. Für ihre Umsetzung bieten wir sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat unsere
113 Unterstützung an. Entscheidend ist, dass Deutschland seine nationalen, europäischen und

114 international verbindlich zugesagten Ziele erreicht. Über den besten und schnellsten Weg
115 dorthin sind wir offen für jeden konstruktiven Dialog.

116 **(1) Kohleausstieg einleiten, Energiewende beschleunigen**

117 Der schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien ist entscheidend für wirksamen und
118 erfolgreichen Klimaschutz, denn nicht nur der Strombereich, sondern auch der Wärme- und
119 Verkehrssektor werden zukünftig massiv erneuerbare Energie benötigen. Hierfür müssen wir
120 Verkehr und Wärme zunehmend elektrisch versorgen und aus Strom Wasserstoff und Gas
machen.

121 Dieser Ausbau wird derzeit vom klimaschädlichen Kohlestrom blockiert, für den nicht nur
122 jährlich 240 Millionen Tonnen CO₂ in die Luft geblasen werden, sondern der auch die Netze
123 verstopft und gegenüber den Erneuerbaren einen unfairen Wettbewerbsvorteil hat.

124 Deutschland muss sich seinen Möglichkeiten entsprechend ambitionierte und verbindliche Ziele
125 setzen. Wir GRÜNE fordern deshalb, dass sich Deutschland in einem Klimaschutzgesetz das Ziel
126 setzt, mehr als 75 Prozent der Treibhausgasemissionen - (bezogen auf 1990) bis 2030
127 einzusparen. Dabei müssen die Maßnahmen so gewählt werden, dass sie in Ihrer Gesamtheit
128 geeignet sind dieses Ziel zu erfüllen. Die bisherigen Zielsetzungen der schwarz-roten
129 Bundesregierung sind absolut nicht ausreichend.

130 **a) Kohleausstiegsgesetz**

131 Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohle-Kommission „Wachstum, Strukturwandel,
132 Beschäftigung“ hatte bereits Ende Januar 2019 einen Kompromiss für den Ausstieg aus der
133 Kohleverstromung vorgelegt. Auch viele Monate später hat es die Große Koalition nicht
134 geschafft, den Kohleausstieg einzuleiten. Um schnell Planungssicherheit zu schaffen, muss
135 jetzt unverzüglich, wie in der Kohle-Kommission vereinbart, im Rahmen von transparenten
136 Gesprächen ein verbindlicher Abschaltplan vorgelegt werden, damit

137 • bis Ende 2022 mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und ein Drittel der
138 Steinkohlekapazitäten abgeschaltet werden,

139 • für die Zeit nach 2022 ein verbindlicher Abschaltplan von Kohlekraftwerken, deren
140 Betriebsdauer länger als 25 Jahre - und damit weitgehend entschädigungsfrei - ist, verbunden
141 mit einer Übergangsfrist zur Abschaltung von drei bis vier Jahren, festgelegt wird

142 • und sichergestellt wird, dass das Strukturfördergesetz mit einem Volumen von 40 Milliarden
143 Euro an konkrete Abschaltungen gekoppelt wird.

144 **b) Energiewende beschleunigen**

145 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, von Speichern und Netzen, muss dringend beschleunigt
146 werden. Das ist genauso klimapolitisch notwendig wie ökonomisch vernünftig, denn Energie aus

147 Wind und Sonne sind heute schon günstiger als neue Gas- und Kohlekraftwerke. Während
148 weltweit immer mehr in Erneuerbare investiert wird, brechen im Land der Erfindung der
149 „Energiewende“ die Investitionen ein. Um die Segel wieder in den Wind zu stellen, wollen wir
150 bestehende regulatorische Hemmnisse beseitigen und so „ermöglichen“ statt „verhindern“.
Denn

151 was wir derzeit erleben, ist das genaue Gegenteil. Trotz Klagen aus Energiewirtschaft und

152 Industrie bleibt die Bundesregierung untätig, obwohl die Unternehmen dringenden
153 Klärungsbedarf haben und am überbordenden Maß bürokratischer Regeln verzweifeln. Wie geht
154 es
155 weiter, wenn der Ausbaudeckel von 52 GW für Solarenergie Mitte kommenden Jahres erreicht
156 sein wird? Was passiert mit funktionstüchtigen aber nicht mehr geförderten Wind-, PV- und
157 Biomasseanlagen, die es ab 2021 immer häufiger geben wird? Warum macht man Speicher
158 unrentabel, indem man sie doppelt mit Steuern und Umlagen belegt? Darf bald jeder
159 wahlkämpfende Landespolitiker sein Bundesland zur Tabuzone für den Windkraftausbau
160 erklären?
161 Diese und viele weitere Fragen stehen unbeantwortet im Raum und versprühen das Gift der
162 Verunsicherung in einer Branche, die Milliardeninvestitionen zu stemmen hat und die dringend
163 Planungssicherheit braucht.

162 Seit mehr als zwei Jahren beobachten wir einen Stillstand der Rechtssetzung, und immer
163 wieder gab es Vorschläge, die den Zubau der Erneuerbaren weiter ausbremsen. Zahlreiche
164 Bundesratsinitiativen aller Länder zeugen aber davon, dass es anders gehen kann, wenn man
165 will:

166 • Es gilt alle Deckel im EEG zu streichen, damit die klimafeindliche Begrenzung des
167 Ökostromausbaus beendet wird. Insbesondere den Ausbau der Windenergie an Land und den
168 der
169 Solarenergie müssen wir beschleunigen. Unser Ziel ist entsprechend wissenschaftlicher
170 Empfehlungen (Sektorkopplungsstudie Prof. Dr. Quaschnig) ein Zubau von jährlich mindestens
171 6 GW netto Wind an Land, 3 GW netto Wind auf See und 15 GW netto Photovoltaik. Uns ist klar,
172 dass diese Anhebung des Zubaus an erneuerbaren Energie-Kraftwerken nicht von heute auf
173 morgen möglich sein wird, weil die amtierende schwarz-rote Bundesregierung den Zubau der
174 Erneuerbaren zu effektiv und verbunden mit viel Bürokratie vor die Wand gefahren hat. Durch
175 vereinfachte Genehmigungsverfahren, die Bereitstellung von Flächen in öffentlicher Hand, die
176 Nutzung aller zur Solarenergienutzung geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude wie Schulen,
177 Turnhallen, Finanzämter, Polizeistationen, Kasernen usw. und durch weitere geeignete
178 Maßnahmen werden wir den Ausbau der Erneuerbaren aber wieder viel attraktiver und
179 planbarer
180 machen und das Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren um ein Vielfaches steigern und 2030 bei
181 100% Ökostrom angekommen zu sein.

180 • Die Einführung von Ausschreibungen hat zu einer erheblichen Reduzierung der noch in der
181 Entwicklung stehenden Projekte geführt, die Einführung der Ausschreibungsmodelle müssen
182 zurückgenommen werden. Die EU lässt auf Grundlage ihrer so genannten De-minimis-
183 Regelungen
184 ausdrücklich Ausnahmen von Ausschreibungen bei kleineren Anlagen zu. Diese Ausnahmen
185 müssen
186 genutzt werden, damit wieder mehr lokale und regionale Wertschöpfung bei den Menschen
187 bleibt.

186 • Um das Potential unserer Städte und Industriegebiete für den PV-Ausbau zu nutzen, müssen
187 wir die Mieterstromregelungen vereinfachen, Rechtssicherheit für Vermieter*innen schaffen
188 und die Ausschreibungen so anpassen, dass alle, die bauen wollen, auch zum Zuge kommen
189 können. Außerdem muss die Solarenergie im Außenbereich ebenso wie die Windkraft privilegiert

190 werden.

191 • Das größte Hemmnis für den Zubau, insbesondere der Windkraft, ist ein Mangel an Flächen.
192 Nur wenn rechtssicher Standorte zur Verfügung stehen, werden Planungen in Angriff
193 genommen.

193 Wir brauchen darum ein nationales Flächenziel Windkraft und eine Überprüfung der
194 bestehenden

194 Regelungen im Bereich Flugsicherung, Denkmal- und Naturschutz sowie des Planungsrechts.
195 Zudem brauchen wir klare und einheitliche Leitlinien für die Koexistenz von Windenergie und
196 Naturschutz. Um den Ausbau der Windkraft überall in Deutschland voranzubringen, muss er
197 regional ausgeglichen erfolgen und mit den Zielen des Netzentwicklungsplans im Einklang
198 stehen. Die im Netzausbaugesetz vorgenommenen Einschränkungen im Norden des Landes
199 müssen

199 aufgehoben werden.

200 • Gemeinsam mit Betreibern bestehender Wind-, PV- und Biogasanlagen wollen wir neue
201 Geschäftsmodelle entwickeln und alle Regelungen streichen, die einen wirtschaftlichen
202 Weiterbetrieb behindern. Auch Repowering muss am gleichen Standort möglich bleiben.

203 • Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0 hat die Bundesregierung gerade den
204 Rechtsrahmen für den Netzausbau angepasst. Die Wirkung bleibt zunächst abzuwarten und
205 muss

205 engmaschig überwacht werden, um keine weiteren Verzögerungen beim Stromtransport zu
206 riskieren.

207 • Wir fordern, dass der Ausbau auf Grundlage eines 100 Prozent erneuerbaren Energieszenarios
208 geplant und umgesetzt wird. Um keine Potentiale zu verschenken, wollen wir alle Trassen, die
209 neu gebaut werden, mit den maximalen Transportkapazitäten, also 525 KV-Leitungen,
210 ausstatten.

211 • Wir wollen, dass die für eine erfolgreiche Energiewende dringend benötigten
212 Speicherkapazitäten nicht länger künstlich aus dem Markt gedrückt werden. Hierfür muss der
213 gespeicherte Strom von Letztverbraucherabgaben befreit werden. Dabei dürfen Netzausbau und

214 Speicher kein Widerspruch sein. Auf dem Weg in die Erneuerbare Welt brauchen wir beides
215 gleichermaßen.

216 • Sinnvoll für einen schnellen Ausbau der Solarenergienutzung auf Dachflächen ist eine
217 deutliche Anhebung der Vergütung pro kw/h. Die Ausschreibungspflicht für PV-Anlagen auf
218 Gebäuden entfällt, Eigenverbrauch auch in Zeiten des Einspeisemanagements wird ermöglicht
219 und die EEG-Umlage auf Eigenverbrauch abgeschafft, die Einspeisepflicht aufgehoben. Weil wir
220 eine Vervielfachung der Solarenergieproduktion benötigen, setzen wir uns für die Abschaffung
221 der Restriktionen zur Zulassung weiterer Flächen für einen schnellen PV-Ausbau ein. Bisher
222 werden nur wenige Flächen im EEG als vergütungsberechtigt vorgesehen.

223 • Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich von 110 m beiderseits von Autobahnen und
224 Schienen sollen als landwirtschaftliche Nutzung, als sogenannte "Sonnen-Ernte", gelten.
225 Dadurch sind für diesen Bereich weder Flächennutzungsplan (F-Plan) noch Bebauungsplan (B-
226 Plan) anzupassen und der Ausbau der Solarenergienutzung ist zeitnah machbar. Die
Verankerung

227 im Erdreich erfolgt dabei ohne Beton, sondern durch demontierbare Erdanker bzw.
228 Erdschrauben. Und nachhaltig betriebene PV-Freiflächenanlagen sind deutlich insekten- und
229 vogelfreundlicher als konventionell betriebene landwirtschaftliche Ackerflächen.

230 **(2) Ein fairer und ehrlicher Preis für CO₂-Ausstoß**

231 Nur wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen, werden ökonomische Anreize für
232 Klimaschutz gesetzt. Eine kohlenstoffneutrale Wirtschaft wird dann erreichbar sein, wenn
233 Produktivität und Profitabilität sich auch daran bemisst, wie viel CO₂ ausgestoßen wurde.

234 Mit einem jährlich steigenden CO₂-Preis tragen wir dazu bei, dass es einen einfachen,
235 marktwirtschaftlichen Mechanismus gibt: Wer sorgsam mit unseren endlichen Ressourcen
umgeht,
236 hat auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil vor dem, dessen Verhalten das Klima schädigt.
237 Klimaschutz wird billiger. Klimazerstörung, deren Kosten bisher von der Allgemeinheit
238 getragen werden, wird teurer. Heute ist es vielfach anders herum – das wollen wir ändern.

239 Wir wollen dem Ausstoß von CO₂ einen fairen Preis geben, der die ökonomischen Fehlanreize
240 insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor beendet. Fossile Kraft- und Brennstoffe sollen
241 deshalb mit einem Aufschlag auf den Marktpreis belegt werden. Dieser Aufschlag soll
242 mittelfristig die Kosten der Klimaschäden abbilden. Damit dies sozial ausgewogen möglich ist
243 und zugleich berücksichtigt, dass es in strukturschwachen Regionen mancherorts derzeit nur
244 begrenzt klimafreundliche Alternativen (wie z.B. einen starken ÖPNV) gibt, sollten die
245 Einnahmen als Senkung der Stromsteuer und als Energiegeld an alle Bürger*innen wieder
246 zurückgehen. Wer das Klima schont, zahlt weniger ein als er rausbekommt und hat am
247 Jahresende Plus gemacht. Wer das Klima schädigt, zahlt dafür. Das gilt auch für Unternehmen.
248 Dadurch erhöhen wir den Anreiz, auf klimafreundliche Technologien umzustellen und in
249 Erneuerbare Energien und Effizienz zu investieren.

250 Drei Grundprinzipien sind für uns entscheidend:

251 • ökologisch wirksam: Es sollen möglichst viele Sektoren erfasst werden und der Preis
252 möglichst schnell eine Lenkungswirkung haben, die eine Einhaltung der Klimaziele ermöglicht.
253 Die CO₂-Preise sollen sich deshalb mittelfristig an den realen CO₂-Schadenskosten
254 orientieren. Außerdem kommt es darauf an, den CO₂-Preis zügig einzuführen. Wir können bei
255 der Rettung des Klimas nicht erneut Jahre verschenken.

256 • sozial gerecht: Wir wollen die Bepreisung von CO₂ aufkommensneutral durchführen. Der Staat
257 erhält keine neuen Einnahmen, sondern die Mittel fließen wieder an die Bürger*innen sowie
258 die Wirtschaft zurück. Außerdem soll der CO₂-Preis so festgesetzt werden, dass dadurch von
259 Beginn an der Umstieg zu klimafreundlicheren Technologien gefördert wird.

260 • ökonomisch sinnvoll: Versorgungssicherheit und Rentabilität von energieintensiven Branchen
261 dürfen nicht gefährdet werden, um zu verhindern, dass energieintensive Industriezweige ins
262 Ausland verlagert werden. Das würde unserem Land schaden, ohne dass damit etwas für das
263 Klima gewonnen wäre. Dafür ist eine angemessene, planbare und verlässliche Entwicklung des
264 Preises für CO₂ genauso entscheidend wie die Förderung von klimafreundlichen Alternativen
265 und ein steuerlicher CO₂-Grenzausgleich: Importierte Produkte, bei deren Herstellung viel
266 CO₂ oder CH₄ (Methan) freigesetzt wird, werden mit der heimischen CO₂-Steuer belastet bis
267 der exportierende Staat selber eine CO₂-Steuer in ähnlicher Höhe wie in Deutschland erhebt.

268 Unternehmen, die in Deutschland produzieren und die am Emissionshandel EU ETS beteiligt
269 sind, bekommen ihre Aufwendungen für Emissionszertifikate in voller Höhe erstattet, sofern
270 die CO₂-Steuer höher ist als der Zertifikatpreis.

271 **Eckpunkte eines CO₂-Preises**

272 (A) Erhebung:

273 Wir wollen in Deutschland zeitnah einen CO₂-Preis einführen. Davon sind zwei Bereiche
274 betroffen:

275 • Für den Verkehrs- und Wärmesektor – also den Bereichen, in denen die
276 Klimaschutzfortschritte bisher am geringsten sind – sollen die Energiesteuern auf Benzin,
277 Diesel, Kerosin, Heizöl, Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Heizkohle und Heizgas um eine CO₂-
278 Preis-Komponente entsprechend der jeweiligen CO₂-Emission ergänzt werden. Hier schlagen
wir

279 einen Einstiegspreis von **60 Euro/t CO₂- Emission** vor. Dieser CO₂-Mindestpreis soll in jedem
280 Jahr um mindestens 10% steigen und gilt äquivalent zur Klimaschädigung auch für
281 Methanemissionen.

282 • In der Folge soll auch für den Bereich des Emissionshandels ein **CO₂- Mindestpreis** in Höhe
283 von möglichst schnell **60 Euro/t** gelten, um die Klimaziele zu erreichen. Unsere Nachbarn
284 Frankreich und die Niederlande drängen darauf, gemeinsam den Schritt eines abgestimmten
285 Mindestpreises zu gehen; dem sollte sich Deutschland anschließen.

286 Mit dieser Forderung bleiben wir zwar weit hinter den Berechnungen des Umweltbundesamtes
mit
287 180 Euro pro Tonne CO₂- Emission, so hoch sei der Schaden an Klima und Umwelt, den jede
288 Tonne verursache. Um allen Wirtschaftszweigen einen kalkulierbaren Übergang zu ermöglichen
289 steigen wir nicht in dieser Höhe der CO₂-Bepreisung ein. Allerdings entsprechen unsere
290 Forderung denen des Internationalen Währungsfonds, der vor den Kosten der Erderhitzung
warnt
291 und einen Preis von etwa 60 Euro pro Tonne Co₂-Emission vorschlägt.

292 Die konkrete Preisentwicklung in beiden Bereichen muss sich an den Zielen der Klimapolitik
293 ausrichten. Zentral ist, dass die CO₂-Bepreisung durch weitere klimapolitische Maßnahmen in
294 jedem Sektor ergänzt wird. Umfassende Förderprogramme für eine klimafreundliche
295 Wirtschaftsweise (Dekarbonisierung der Industrie, Programme für Flottenumstellung auf E-
296 Mobilität etc.), wie sie teilweise im Energie- und Klimafonds bereits eingestellt sind sowie
297 Programme für weitere notwendige Anpassungen müssen zusätzlich zur Entlastung durch den
298 niedrigeren Strompreis effizienter und wirtschaftlich sinnvoller umgesetzt bzw. neu
299 aufgelegt werden. Je mehr CO₂-Einsparung durch andere klimapolitische Instrumente erreicht
300 wird, desto moderater kann die Preissteigerung in dem jeweiligen Sektor erfolgen. Dabei ist
301 Planbarkeit von entscheidender Bedeutung, so dass wir ein unabhängiges Gremium
vorschlagen,
302 das die stetige und lange angekündigte Preisanpassung vornimmt, die sich an den drei oben
303 genannten Parametern ausrichtet. Insbesondere bei absehbaren Zielverfehlungen müssen die
304 Preise für die entsprechenden Emissionssektoren angepasst werden.

305 (B) Rückzahlung:

306 Auch für die Rückzahlung gilt: Sie soll ökologisch wirksam, sozial gerecht und ökonomisch
307 sinnvoll sein. Deshalb schlagen wir zwei Wege der Rückzahlung vor.

308 • Wir wollen die Stromsteuer nahezu abschaffen, indem wir sie auf den EU-Mindestsatz von 0,1
309 bzw. 0,05 ct/kWh abzusenken. Das bringt für die Stromkund*innen eine Entlastung von 6,5 Mrd.
310 Euro und führt dazu, dass in allen Sektoren die Wende hin zu Erneuerbaren Energien
311 beschleunigt wird. Außerdem wird damit die ungleiche Belastung zwischen privaten Haushalten,

312 Gewerbetreibenden und Mittelstand auf der einen Seite und Teilen der Industrie, die bereits
313 heute privilegiert sind auf der anderen Seite reduziert.

314 • Da nicht alle Bürger*innen – gerade im ländlichen Raum – von heute auf morgen auf
315 umweltfreundliche Fahrzeuge und Heizungen umsteigen können, wollen wir die Kosten eines
316 CO₂-

317 Preises sozial abfedern und daher allen Bürger*innen mindestens je 150 Euro pro Jahr als
318 Energiegeld zurückzahlen, ausdrücklich auch Kinder ab Geburt. Diese Form der Entlastung hat
319 sich bereits in anderen Ländern wie der Schweiz bewährt. Haushalte mit vier Personen
320 bekommen so mindestens 600 Euro pro Jahr erstattet, der Strompreis verringert sich durch die
321 Abschaffung der Stromsteuer durchschnittlich um weitere 60 Euro pro Jahr. Diese
322 Rückerstattung soll nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden.

322 Durch die beiden Rückzahlungsmodelle werden insbesondere die entlastet, die wenig
323 klimaschädliche Energieträger verbrauchen. In der Regel steigt der Energieverbrauch – und
324 damit die Kosten – mit dem Einkommen. Durch die einheitliche Höhe der Rückzahlung für alle
325 Bürger*innen ist das Modell sozial ausgewogen. Dadurch profitieren Menschen mit geringem
326 Einkommen überproportional. Dennoch wird es Härtefälle geben, die wir im Blick behalten
327 wollen.

328 Deshalb wollen wir zusätzlich Förderprogramme sowohl für Unternehmen als auch für
329 Privathaushalte auflegen. Damit werden wir z.B. Umstieg von Heizungen, die mit fossilen
330 Brennstoffen betrieben werden, hin zu Wärmepumpen, Pelletheizungen und klimaneutralen
331 Nah-

332 und Fernwärmenetzen beschleunigen. Im Mietwohnungsbestand wollen wir ein besonderes
333 Augenmerk auf Quartierslösungen legen. Für den Umstieg auf klimaneutrale Verkehrsträger
334 schaffen wir durch das Bonus-Malus-Konzept, im Steuerrecht und durch gezielte Förderung die
335 Möglichkeiten, um auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen.

335 **(3) Klimaschutz einen rechtlichen Rahmen geben**

336 Bisher hat der Bundestag das Pariser Klimaabkommen zwar ratifiziert, der zugleich
337 erforderliche verbindliche nationale Beitrag ist bisher im Rahmen des Klimaschutzberichtes
338 lediglich eine Absichtserklärung, der es an Verbindlichkeit fehlt – nicht nur gegenüber dem
339 UN-Klimasekretariat, sondern auch mit Blick auf die rechtsverbindliche Planungssicherheit im
340 nationalen Kontext. Daher muss die Bundesregierung bis zum UN-Gipfel im September in New
341 York ein Klimaschutzgesetz als rechtlichen Rahmen für die deutsche Klimapolitik mit einem
342 alle Sektoren umfassenden Maßnahmenpaket vorlegen.

343 Senken wir nicht unsere Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft bis
344 2030 wie in der Gemeinschaft der Europäischen Staaten zugesagt, drohen immense Kosten für
345 den Ankauf von Verschmutzungsrechten. Bis 2030 stehen dann 30 bis 60 Milliarden Euro im
346 Feuer. Schon jetzt hat die Bundesregierung hunderte Millionen Euro in der Haushaltsplanung

347 dafür vorgesehen. Sinnvoll wäre es, das Geld in Klimaschutz bei uns investieren. So schaffen
348 wir mehr Lebensqualität durch besseren Verkehr und wärmere Wohnungen genauso wie mehr
Arbeit
349 und Wohlstand durch Investitionen in Deutschland.

350 Klimaschutzbilanzen und -pläne liegen in vielen Kommunen vor, werden aber nicht oder nur in
351 Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO2 Minderungszielen auf
352 lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben. Es sind oft die Gemeinden, die
353 entscheiden, welche CO2-Minderungschancen als erste ergriffen werden.

354 Nur mit klar festgelegten Zielen und Zwischenzielen, verknüpft mit einem verbindlichen
355 Monitoring der Maßnahmen und Ergebnissen sowie verankerten Korrekturmechanismen bei
356 Zielverfehlung, können wir wieder auf den erforderlichen Zielpfad beim Klimaschutz kommen.
357 Durch ein solches Klimaschutzgesetz werden auch endlich Verbindlichkeiten innerhalb der
358 jeweiligen Sektoren und der zuständigen Ressorts festgeschrieben. Denn das Erreichen der
359 Klimaszutzziele kann nicht länger allein beim Bundesumweltministerium liegen, sondern muss
360 als Querschnitt der Regierung auch die Ministerien, welche zuständig sind für Verkehr,
361 Landwirtschaft, Bauen und Wirtschaft, in die Pflicht nehmen. Die Zielsetzung einer
362 klimaneutralen öffentlichen Verwaltung muss ebenfalls in diesem Rahmengesetz festgelegt
363 werden. Wir Grüne werden Klimaschutzklagen dritter zudem inhaltlich und
364 finanziell unterstützen oder sie sogar selber führen.

365 Klimaschutzbilanzen liegen bei sehr vielen Kommunen vor, werden aber nicht oder nur in
366 Teilen umgesetzt. Die Kopplung von Umlagen und Zuschüssen an den CO2 Minderungszielen auf
367 lokaler Ebene würde eine immense Entwicklung vorantreiben. Es sind oft die
368 Gemeinden/Kommunen, die entscheiden müssen, welche CO2 Minderungen als erstes
angegangen
369 werden sollen.

370 **Konkretisierende Maßnahmen zum Klimaschutzgesetz**

371 **Im Gebäudebereich**

372 Rund ein Drittel der gesamten CO2-Emissionen entfallen auf den Gebäudebereich. Ohne
373 erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich sind demzufolge sämtliche Klimaziele bis 2050
374 Makulatur. Gleichzeitig weist insbesondere der Baubereich ein besonderes träges
375 Umsteuerungsverhalten auf, da hier sehr lange Investitionszyklen von ca. 30 Jahren bestehen.
376 Soll also das erklärte und notwendige Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands (Ziel
377 Bundesregierung 2050; Ziel Grüne spätestens 2040) erreicht werden, ist ein sofortiges
378 Umsteuern erforderlich – auch um nicht heute falsche Investitionsentscheidungen zu treffen,
379 die vor Ablauf der Lebensdauer der Investition durch neuerliche Sanierung entwertet werden.

380 Da der Großteil des in Zukunft genutzten Gebäudebestandes bereits gebaut ist, kommt der
381 Sanierung eine besondere Bedeutung zu. Hierfür braucht es ordnungsrechtliche und
382 anreizorientierte Komponenten. Der Umstieg auf klimaschonende Wärme gelingt zugleich nur
383 dann, wenn er sozial ist, d.h. dass Wohnen und Heizen bezahlbar bleiben. Drei Maßnahmen, die
384 sofort begonnen werden können, sind deshalb von besonderer Bedeutung:

385 1. Förderprogramm Faire Wärme: Mit einer Innovationsoffensive für die besten Klima-
386 Investitionen in Gebäude und Wohnungen unterstützen wir selbstnutzende Eigentümer*innen,
387 Vermieter*innen sowie Mieter*innen. Wir helfen, zu tragbaren Kosten Zukunft zu gestalten und
388 Klimaschutz gemäß der Ziele von Paris für alle zu ermöglichen. Dafür wollen wir im Rahmen
389 des Programms „Faire Wärme“ zusätzlich Mittel für gute Planung, Investitionen und
390 Bezahlbarkeit bereitstellen. Dieses zukunftsweisende Förderprogramm kann durch den Abbau
391 umweltschädlicher Subventionen finanziert werden.

392 Die derzeitigen Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und Infrastruktur für
393 die Wärmeversorgung müssen dazu verdoppelt und die Antragsverfahren vereinfacht werden,
394 damit die Förderung gezielt wirkt. Die Kosten für Bauen, Sanieren und Wohnen müssen
395 klimaverträglich und fair für alle verteilt werden. Neben der Klima-Modernisierung
396 öffentlicher Gebäude setzen wir u.a. auf gemeinschaftlich geplante Sanierungsprojekte. Wir
397 unterstützen damit die Kommunen in der örtlichen Wärme- und Sanierungsplanung und
398 erleichtern die erneuerbare Energieversorgung durch eine moderne und gut vernetzte
399 Infrastruktur. Im Rahmen einer Quartiersförderung wollen wir warmmietenneutrale Sanierungen
400 für Mieter*innen mit kleinem Einkommen ermöglichen. Ergänzend führen wir einen
Klimazuschuss
401 ein, damit sich auch die Empfängerinnen von Wohngeld klimafreundliche Wohnungen leisten
402 können.

403 2. Steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden: Die bereits 2011
zwischen
404 Bundesregierung und Bundesrat verhandelte steuerliche Förderung als Anreiz für energetische
405 Sanierung wollen wir endlich umsetzen. Gerade private Eigenheimbesitzer*innen benötigen
406 steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam
407 ausgestaltet sein. Es dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem
408 vom Pariser Abkommen vorgegeben Minderungspfad liegen. Durch eine
progressionsunabhängige
409 Abschreibung müssen alle gleichermaßen davon profitieren, und die Sonderabschreibung muss
410 analog zur KfW-Förderung ausgestaltet sein.

411 Dieser Bereich ist für die Erreichung der Klimaziele von großer Bedeutung, er ist aber auch
412 ein Konjunkturprogramm für unser Handwerk und den Mittelstand. Wir fordern daher die
413 Bundesregierung auf, den Ball noch einmal aufzugreifen. Klar muss sein, dass die Kommunen
414 nicht auf den Kosten der steuerlichen Förderung sitzen bleiben dürfen. Die Bundesregierung
415 sollte lieber in dieses Projekt investieren als in Strafzahlungen für die Nichteinhaltung
416 der Klimaziele.

417 3. Effizientes Gebäude-Energie-Gesetz / Erneuerbare Wärme Neben Anreizen bedarf es auch
418 klarer ordnungsrechtlicher Vorgaben für den Gebäudebestand. Mit dem Erneuerbare-Wärme-
Gesetz
419 (EWärmeG) hat Baden-Württemberg eine Blaupause für den Bund geschaffen. Es verpflichtet die
420 Eigentümer*innen bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude erneuerbare Energien
einzusetzen,
421 sobald sie ihre Heizungsanlage austauschen. Die Wirkung des EWärmeG wurde Ende 2018
422 evaluiert: Es war sehr erfolgreich und hat über die Einsparung durch den eigentlichen

423 Heizungstausch hinaus zu einer jährlichen Reduzierung der CO₂-Emissionen um 110.000 bis
424 170.000 t CO₂ pro Jahr geführt. Heute werden in Baden-Württemberg mehr Erneuerbare
Energien
425 im Wärmesektor eingesetzt als in jedem anderen Bundesland.
426 Für den Neubau von Gebäuden ist hingegen eine Anpassung der bestehenden Energievorgaben
auf
427 den Passivhaus-Standard anzustreben, wir freuen uns über jedes Plus-Energiehaus. Legt man
428 eine Betrachtung der Lebenszykluskosten anstelle einer rein auf die Kapitalkosten
429 orientierten Betrachtung des Wirtschaftlichkeitsbegriffs zugrunde, so relativieren sich die
430 erhöhten Investitionskosten erheblich. Dies wird durch die Einführung des vorgeschlagenen
431 Instruments eines CO₂-Preises zusätzlich verstärkt.

432 **Im Verkehrsbereich**

433 Deutschland braucht möglichst schnell eine Verkehrswende. Das Versagen der Bundesregierung
434 ist in diesem Bereich besonders eklatant, denn seit Jahren steigt der CO₂-Ausstoß, statt zu
435 sinken. Dass die Verkehrswende nicht vorangebracht wurde, mindert die Lebensqualität der
436 Bürger*innen. Die Straßen sind dreckig, laut und verstopft. Das muss sich ändern. Deshalb
437 wollen wir uns von den fossilen Verbrennern verabschieden. Inzwischen gibt es aus der
438 Automobilindustrie deutliche Signale, dass das verstanden wird. Hinzu kommt, dass wir die
439 Bahn stärken und konkurrenzfähig machen müssen, so dass der Umstieg von Fliegern –
440 insbesondere auf der Kurz- und Mittelstrecke – auf die Schiene möglich wird. Wir wollen eine
441 intelligent aufeinander abgestimmte Mobilität zwischen abgasfreiem Auto, elektromobiler Bahn
442 und ÖPNV, Rad- und Fußverkehr auf den Weg bringen, die auch erschwinglich ist.

443 Drei Bereiche sind deshalb besonders wichtig:

444 (A) Weg vom fossilen Verbrenner – Förderung der E-Mobilität

445 Der Umstieg auf klimaschonende Antriebe ist zentral für den Klimaschutz. Und er ist
446 entscheidend, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern. Wir fordern unabhängig davon
447 ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen, weil dies dem Klima, dem Lärmschutz und der
448 Sicherheit dient. Weltweit wird gerade das Auto neu erfunden – die Ära des fossilen
449 Verbrennungsmotors geht unweigerlich zu Ende. Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie
450 entscheidet sich daran, ob sie bei dieser Veränderung doch noch vorne mit dabei ist.
451 Deutschland hat dafür weltweit mit die besten Ingenieur*innen. Nun braucht es politisch
452 einen ehrgeizigen Rahmen, der ein planbares Ende des fossilen Verbrennungsmotors schafft
453 sowie die notwendige Förderung dieser Umstellung.

454 • Dafür muss erstens die Ladeinfrastruktur massiv ausgebaut werden. Dies muss sowohl
455 öffentliche als auch private Ladestationen umfassen. Hierzu braucht es mehr öffentliche
456 Investitionen, bürokratische Hürden im Miet- und Wohneigentumsrecht müssen abgebaut und
eine

457 Mindestquote von Ladepunkten an Stellplätzen eingeführt werden.

458 • Zudem müssen wir nun den Markthochlauf von E-Autos befördern. Die erfolglose Kaufprämie
459 der Bundesregierung wollen wir durch ein Bonus- Malus-System in der Kfz-Steuer ersetzen. Das
460 heißt: Rein elektrische Fahrzeuge sollen eine Gutschrift erhalten, während Spritschlucker

461 stärker an den ökologischen Kosten beteiligt werden. Dieses Bonus-Malus-System ist sozial
462 gerecht und kann ökologisch lenken. Zugleich wollen wir das Dienstwagenprivileg beenden.

463 • Wir wollen zudem den Umstieg von gewerblichen Flotten, z.B. von Handwerkern oder
464 Pflegediensten, beschleunigen. Hierfür gilt es auf der einen Seite endlich die vom Bundesrat
465 schon lange geforderten Sonderabschreibungen im Steuerrecht zu verankern. So befördern wir
466 den Flottenhochlauf und sorgen für einen attraktiven Gebrauchtwagenmarkt, von dem alle
467 Autokäufer profitieren können. Aber auch Mittel der direkten Förderung sind erforderlich.

468 (B) Einführung eines Mobilpasses / Förderung ÖPNV

469 Bus und Bahn brauchen kräftigen Rückenwind, damit noch mehr Menschen umsteigen.
Zuverlässig,
470 schnell und preisgünstig auf einem engmaschigen Nahverkehrsnetz – so stellen wir uns
471 Elektro-Busse, Straßenbahnen und die Bahn von morgen vor. Wir wollen insbesondere die
472 Chancen der Digitalisierung nutzen und alle öffentlichen Verkehrsangebote verbinden und mit
473 einer einzigen Smartcard oder App nutzbar machen – dem grünen MobilPass. Den klassischen
474 ÖPNV vernetzen wir mit neuen Mobilitätsdienstleistungen wie Car-, Bike- und Ridesharing. Mit
475 dem grünen MobilPass erfolgt die Abrechnung automatisch und einheitlich. Begleitend dazu
476 wollen wir die Aufwendungen für Bus und Bahn durch die öffentliche Hand rasch verdoppeln.

477 (C) Bahn attraktiver machen als Fliegen

478 Bei der Wahl des Verkehrsmittels entscheiden die Bürgerinnen und Bürger vor allem anhand der

479 Kriterien Kosten, Komfort und Reisezeiten. Deshalb ist es unser Ziel, klimafreundliche
480 Verkehrsmittel wie die Bahn attraktiver zu machen und so die Menschen zum Umsteigen zu
481 bewegen. Wir wollen, dass mehr Menschen die Bahn nehmen und weniger den Flieger. Ein
erster
482 und wichtiger Schritt ist, den Steuervorteil der Bahn gegenüber dem Flugverkehr endlich zu
483 beseitigen. Dafür wollen wir eine Kerosinbesteuerung mindestens auf Inlandsflügen einführen
484 und mit diesen Mitteln den Mehrwertsteuersatz auf Bahntickets absenken.

485 Außerdem braucht es ein besseres Netz von Schnellzügen und ein breites Angebot an
Nachtzügen
486 in Deutschland und Europa. Die Investitionen des Bundes in das Schienennetz müssen
487 kurzfristig verdoppelt, mittelfristig vervierfacht werden. Bis 2035 sind nahezu alle
488 Strecken zu elektrifizieren oder die alten Diesel-Loks durch emissionsfreie Antriebssysteme
489 zu ersetzen. Und auf den großen Bahnsteigüberdachungen wünschen wir uns gerade von dem
490 großen Energieverbraucher DB möglichst viele Photovoltaikanlagen.

491 (D) Für die Ausweitung der Mobilitätswende auf LKW, Flugzeuge und Schiffe!

492 Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität vorgelegt und der
493 Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2030 nur noch PKW neu
494 zuzulassen, die nicht fossile Energien verbrennen. Die ökologische Modernisierung des
495 Verkehrssektors und der Ausbau von Bus, Bahn, Mitfahrzentralen und Carsharing sind große
496 Chancen für Unternehmen und Beschäftigte, für Verbraucher*innen und deren ökologische
497 Rucksäcke, für Klima, Umwelt und Gesundheit. Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von
498 Deutschland und Europa die Nase beim Thema emissionsfreie Mobilität und bei Innovationen
499 vorn haben.

500 Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge,
501 Schiffe, Traktoren, Hubschrauber und Flugzeuge verbindliche Schritte zu erneuerbaren
502 Antrieben zu vereinbaren. Dadurch haben Mittelstand und Industrie die Möglichkeit, sich
503 frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen einzustellen und nicht von diesen überlaufen zu
504 werden. Der Ausstieg aus der klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennung
505 fossiler Rohstoffe ist auch in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch
506 unerlässlich und industriepolitisch enorm wichtig für ganz Europa.

507 **Wir setzen auf jährlich angepasste Zulassungsquoten zur schrittweisen Reduzierung**
508 **der**
509 **fossilen Mobilität mit dem Ziel, dass LKW, Busse, Baumaschinen, Nutzfahrzeuge,**
510 **Traktoren und**
511 **Schiffe spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch mit erneuerbaren Antrieben neu**
512 **zugelassen**
513 **werden.** Hintergrund dafür ist auch die Lebenserwartung der Fortbewegungsmittel: Liegt diese
514 beispielsweise bei für Schiffe niedrig angesetzten 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in
515 Betrieb genommene Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei klima- und
516 gesundheitschädliches Schweröl verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch etwas Eis an den
517 Polen und Gletschern übrig bleiben und der Meeresspiegelanstieg zumindest verlangsamt
518 werden
519 soll.

520 Wir setzen uns dafür ein, dass spätestens ab 2040 ausschließlich Schiffe mit erneuerbaren
521 Antrieben deutsche Binnengewässer befahren dürfen, diese Regelung kann gerne europaweit
522 übernommen werden. In allen Häfen sind die Schiffe durch Landstromanschlüsse mit
523 Elektrizität zu versorgen. Schweröl ist deutlich höher zu besteuern.

524 **Jährlich angepasste Zulassungsquoten sollen dafür sorgen, dass spätestens ab 2035**
525 **Flugzeuge**
526 **und Hubschrauber nur noch erneuerbar betrieben neu zuzulassen werden.** Schließlich
527 wäre es
528 auch in diesem Bereich etwa durch erneuerbar erzeugten Wasserstoff oder nachhaltig
529 produziertes Bio-Kerosin möglich, sich klimafreundlicher fortzubewegen als dies bisher bei
530 der fossilen Kerosin-Verbrennung der Fall ist. Liegt die Nutzungszeit der Flugzeuge
531 beispielsweise bei 20 Jahren, so würden im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Flugzeuge
532 noch bis zum Jahr 2055 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht nicht, wenn noch
533 einige Korallen in den überhitzten Meeren und möglichst viele Tierarten übrig bleiben
534 sollen. Erneuerbare Treibstoffe sind zertifiziert nachhaltig herzustellen und zu verwenden.

535 **Um Ausflaggungen und Umgehungen zu verhindern, streben wir gerade hinsichtlich**
536 **der vielen im**
537 **internationalen Verkehr eingesetzten Schiffe und Flugzeuge eine Regelung auf**
538 **europäischer**
539 **Ebene an.**
540 Die Zulassung im Luftverkehr wird ohnehin von der EASA als Flugsicherungsbehörde der
541 Europäischen Union geregelt. Wir Grüne gehen mit der schrittweisen Ausweitung der sauberen
542 Mobilität vom PKW auf LKW, Busse, Baufahrzeuge, Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge nur

den

535 nächsten logischen Schritt für Klima-, Arten-, Lungenschutz und nachhaltige Arbeitsplätze.

536 **In der Landwirtschaft**

537 Die Agrarproduktion ist für ca. 15% der anfallenden CO₂-Äquivalente in Deutschland
538 verantwortlich. Zugleich ist die Landwirtschaft einer der Bereiche, die am härtesten unter
539 der Klimakrise leiden. Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre mussten Bäuerinnen und Bauern
540 nach Zahlen des UBA durchschnittliche jährliche Ertragsausfälle von ca. 470 Millionen Euro
541 verkraften – infolge von Wetterextremen wie Dürre, Hagel und Starkregen. Dabei ist der
542 Dürresommer 2018 noch gar nicht eingerechnet. Klar ist, dass eine vollständig emissionsfreie
543 Landwirtschaft nicht möglich ist. Dennoch muss auch hier bis 2050 die Hälfte der Emissionen
544 eingespart werden, um durch das Pariser Klimaabkommen für 2050 vorgegeben

Minderungspfad der

545 Emissionen von mindestens 95 Prozent zu erreichen. Der viel zu hohe Tierbesatz, die damit
546 verbundenen immensen Güllemengen, der Einsatz mineralischer Düngemittel, der
humuszehrende

547 intensive Ackerbau und die Entwässerung von Mooren, kurz die agroindustrielle
548 Produktionsweise, hat eben nicht nur Tierleid, Gewässerverschmutzung und die Entwertung von

549 Böden zur Folge, sondern schädigt auch unser Klima.

550 Um das Ruder herumzureißen, muss die Agrarpolitik der Bundesregierung ab sofort eine
551 Landwirtschaft unterstützen, die mit und nicht gegen die Natur arbeitet:

552 • Die EU-Agrarförderung in Höhe von ca. 60 Mrd. Euro pro Jahr muss an eine klimafreundliche
553 Produktion gekoppelt werden.

554 • Der viel zu hohe Tierbestand muss verringert werden. Dazu haben wir in einem Pakt für
555 Faire Tierhaltung ganz konkrete Maßnahmen wie eine Bindung der Tierhaltung an die Fläche,
556 bessere Tierschutzstandards, eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung sowie
557 Förderprogramme zur Umstellung vorgelegt, mit deren Umsetzung die Bundesregierung sofort
558 beginnen kann und muss.

559 • Um die Gülleflut und die Überdüngung durch zu viel Mineraldünger zu stoppen (und um
enorme
560 Strafzahlungen an die EU zu vermeiden), muss die Bundesregierung jetzt endlich die Vorgaben
561 der EU-Nitratrichtlinie erfüllen.

562 • Mit einem Stopp von Grünlandumbrüchen und einer Förderung der Regeneration von
Moorböden

563 kann umgehend eine stärkere Kohlenstoffbindung der Böden erreicht werden

564 **Bäume pflanzen!**

565 Bäume sind unsere gewachsenen Verbündeten, wenn es darum geht, CO₂ zu binden. Auch ein
Teil

566 der menschengemachten Emissionen kann so gebunden werden. Daher sollten ab sofort
mindestens

567 0,5% des Bundeshaushaltes in Programme zur globalen Baumpflanzung fließen. Diese Mittel in
568 Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro pro Jahr sollen für Baumpflanzungs-Initiativen z.B.

569 entlang von Feldwegen und zusätzliche Naturwaldflächen in Deutschland genutzt werden, aber

570 auch zu Baumpflanzungs-Initiativen in anderen Ländern und Regionen unserer Welt, denn unser
571 Klima hält sich nicht an Grenzen.

Begründung

„Vor dem Hintergrund des im Jahr 2015 im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken, sprechen die Forscher eine Warnung aus. Sollte die Erwärmung tatsächlich auf zwei Grad ansteigen, wäre die Lebensgrundlage von bis zu 500 Millionen Menschen weltweit bedroht - unter anderem durch Wassermangel und durch die Ausdehnung von Wüsten.“

<https://www.tagesschau.de/ausland/bericht-weltklimarat-101.html>

weitere Antragsteller*innen

Nico Paulus (Rastatt/Baden-Baden KV); Johannes Mihram (Berlin-Mitte KV); Dietmar Günther (Dresden KV); Baukje Dobberstein (Hannover RV); Ralph Pies (Offenbach-Land KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Jens Polster (Celle KV); Frank Schumacher (Kiel KV); Sira Berkhan (Karlsruhe-Land KV); Karin Kahlbrandt (Göttingen KV); Julian Breitschwerdt (Karlsruhe-Land KV); Marcel Kühle (Mainz KV); Stefan Galle (Herford KV); Ralph Urban (Herzogtum Lauenburg KV); Thomas Behr (Lüneburg KV); Andreas Strozewski (Freyung-Grafenau KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Wolfgang Denzler (Hamburg-Wandsbek KV); Rüdiger Tonojan (Emmendingen KV); sowie 5 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.